

JÄHRLICHER DURCH- FÜHRUNGSBERICHT IM JAHR 2018

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE
ENTWICKLUNG (EFRE)
SACHSEN-ANHALT 2014-2020

GENEHMIGTE FASSUNG BA: 23.05.2018
GESENDET SFC2014: 25.05.2018
ÜBERARBEITET FASSUNG: 13.08.2018
ZULÄSSIG EU-KOM: 14.08.2018
ANNAHME EU-KOM: 22.08.2018



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP013
Titel	OP Sachsen-Anhalt EFRE 2014-2020
Version	2017.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...9	9
3.1. Überblick über die Durchführung	9
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 13	13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	15
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a	18
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	24
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c	26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	28
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c	32
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e	34
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5a	36
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5b	38
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6 / 9d	40
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7	42
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 15	43
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 16	44
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	45
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	46
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	48
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	48
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	49
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	58
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	60
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)	61
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	62
6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	68
7. BÜRGERINFO	72
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	73
IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG	73
<i>Risikokapital</i>	75

Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt.....	78
<i>Sachsen-Anhalt MUT - Das IB-Darlehen Grüne Innovationen</i>	80
Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt.....	83
<i>Sachsen-Anhalt IMPULS - Sachsen-Anhalt MUT</i>	85
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	89
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	91
10.1. Großprojekte	91
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	94
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	97
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	97
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	97
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	98
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	98
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	98
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	99
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	99
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	99
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	100
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	101
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	101
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	101
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	101
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	101
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	102
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	102
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	103
16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)	104

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND
VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013).....105**

Dokumente106

Letzte Validierungsergebnisse107

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das OP EFRE hat für die Förderperiode (FP) 2014-2020 seine Schwerpunkte auf die Investition in Forschung, Entwicklung und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Verringerung der CO₂-Emissionen, Stadtentwicklung sowie den Klimaschutz und die Risikopräventionen gelegt. Diese Schwerpunkte tragen dazu bei, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Sachsen-Anhalt (ST) zu realisieren. Dem Land steht dafür ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 1.831 Mio. €, davon 1.427,5 Mio. € EU-Mittel, zur Verfügung.

Die Umsetzung des OP EFRE ist im Jahr 2017 weiter vorangeschritten. Per 31.12.2017 wurden über 704 Mio. € an Bewilligungen für 1.580 Vorhaben ausgesprochen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von über 50 %. Bis Ende 2017 waren 38 % der Gesamtmittel gebunden. Darüber hinaus wurden ca. 130 Mio. € von den Begünstigten geltend gemacht. Der Auszahlungsstand lag Ende 2017 damit bei rd. 7 % der Mittel.

Die Umsetzung des OP-EFRE und die Fortschritte bei den Zielen zeigen ein gemischtes Bild. Während in den Prioritätsachsen (PA) 1, 2 und 5 deutliche Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu erkennen sind, ist der Fortschritt in den weiteren drei thematischen PA eher zögerlich.

Aufgrund des sozioökonomisch begründeten starken Handlungsbedarfs im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation werden etwa 30 % der verfügbaren Mittel (528,8 Mio. €, davon 423 Mio. € EFRE-Mittel) in der PA 1 eingesetzt. In den Fokus rücken dabei insbes. die Förderung des Wissenstransfers und der Aufbau einer kontinuierlichen Wissensverwertung in Unternehmen. Damit wird u.a. den Bedarfen der an der Wirtschaft ausgerichteten FuE-Infrastruktur Rechnung getragen.

Bis zum 31.12.2017 wurden in der PA 1 insgesamt 469 Vorhaben bewilligt, die förderfähige Kosten in Höhe von 284,2 Mio. € binden. Das entspricht 53,7 % der verfügbaren Mittel. Mit 9,5 % der in der PA vorgesehenen Mittel wurden rd. 50,4 Mio. € verausgabt.

Etwa 27 % der Mittel (rd. 499,2 Mio. €, davon 385 Mio. € EFRE) werden in der PA 2 eingesetzt. Die

Mittel sollen insb. dazu genutzt werden, den Aufbau einer langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaft in ST zu unterstützen. Die Förderung von Investitionen in moderne Innovations- und Produktionskapazitäten in KMU sowie eine bedarfsgerechte wirtschaftsnahe Infrastruktur sind zwingend notwendig, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die noch unterdurchschnittliche Wachstumsdynamik zu steigern. Bis zum 31.12.2017 wurden bereits 245 Mio. € an förderfähigen Kosten für insges. 817 Vorhaben bewilligt. Dies entspricht rd. 49 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Davon wurden 56,4 Mio. € verausgabt (11 % der zur Verfügung stehenden Mittel).

Die PA 3 unterstützt nachhaltiges Wachstum, indem eine konsequente Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie gezielt gefördert wird. Rund 25 % der verfügbaren Mittel werden hier eingesetzt, um das nachhaltige Wachstum zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung steht die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Zu diesem Zweck werden insbes. die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, energieeffizientere betriebliche Produktionsverfahren sowie die Erhöhung der Energieeffizienz im Verkehrssektor und in städtischen Gebieten gefördert. Insgesamt stehen in der PA rd. 470,2 Mio. €, davon rd. 352,6 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung.

Bis zum 31.12.2017 wurden für 139 Vorhaben über 52 Mio. € bewilligt. Damit liegt der Anteil der bewilligten Mittel bei 11 %. Auszahlungen konnten bisher nur in einem sehr geringen Umfang realisiert werden (rd. 1,4 Mio. €).

In der PA 4 stehen für den Schutz sowie die Bewahrung, Förderung und Entwicklung des Natur-/Kulturerbes sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen sowie zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen knapp 100 Mio. € (davon EFRE-Mittel: 78,8 Mio. €) bereit.

Bis Ende 2017 wurden Mittel in Höhe von 15,6 Mio. € bewilligt. Auszahlungen wurden noch nicht realisiert.

Von den für die PA 5 bereitstehenden rd. 146,3 Mio. €, davon 117 Mio. € EFRE-Mittel, wurden bis Ende 2017 insges. 109 Vorhaben mit einem Förderumfang von 48 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 33 % der verfügbaren Mittel, wovon rd. 6,6 Mio. € verausgabt wurden. Somit wurden von den Begünstigten 4 % der verfügbaren Mittel der PA geltend gemacht.

Die PA 6 unterstützt die „Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale“ (CLLD) mit einem zur Verfügung stehenden Volumen von 15,9 Mio. € (davon 14,3 Mio. € EFRE-Mittel). Davon sind per 31.12.2017 Mittel für drei konkrete Vorhaben in Höhe von knapp 1 Mio. € gebunden. Mit

Beginn des Jahres 2018 zeichnen sind deutliche Fortschritte bei der Umsetzung ab.

Aus der technischen Hilfe stehen rd. 57,1 Mio. € EFRE-Mittel bereit. Dies entspricht 4 % des Gesamtbudgets des OP EFRE. Bis zum 31.12.2017 wurden für 33 Vorhaben rd. 57,9 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 81 % der verfügbaren Mittel für die technische Hilfe, wovon 14,5 Mio. € verausgabt sind.

Gemäß Artikel 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird in Kap. 8 erstmals zu den Finanzinstrumenten berichtet:

Im Berichtsjahr 2017 ist der Risikokapitalfonds III gegründet worden. Insgesamt werden über den Risikokapitalfonds III Mittel in Höhe von 66 Mio. € für das Finanzierungsinstrument bereitgestellt. Bis Ende 2017 wurden vier Beteiligungen mit einem vertraglich gebundenem Volumen in Höhe von knapp 8,3 T€ ausgesprochen; zur Auszahlung kamen in 2017 rd. 6,3 T€.

Der Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds (MuG-DF) wurde vom Land zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von KMU im Januar 2017 eingerichtet. Aus dem Fonds, der aus EFRE- und nationalen Kofinanzierungsmitteln für die FP 2014-2020 sowie Rückeinnahmen (revolvierende Fördermittel) gespeist wird, werden KMU mit Hilfe von spezifischen Darlehensprodukten gefördert.

In der Ebene „Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (KMU)“ arbeitet der Fonds sehr erfolgreich. So konnten im August 2017 die Voraussetzungen für eine Umschichtung zu Gunsten dieser Finanzplanebene aus anderen Ebenen geschaffen werden.

In der Ebene „Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds ST (Grüne Innovation)“ konnten noch keine Darlehen im Berichtszeitraum ausgereicht werden. Dies ist insbes. mit dem sehr speziellen Anwendungsbereich der Darlehensgewährung – Umsetzung von innovativen Lösungen im Bereich Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft – begründet.

Mit einer Bestätigung und Fortsetzung der positiven Entwicklung der Umsetzung des OP EFRE in 2018 ist daher zu rechnen.

Bei den Indikatorenwerten ist ebenfalls ersichtlich, dass die Förderung im Großen und Ganzen mittlerweile gut angelaufen ist (Soll-Werte). Bislang konnten jedoch noch die wenigsten Vorhaben

abgeschlossen werden (Ist-Werte). Dieses Bild wird sich jedoch im Laufe des Jahres 2018 ändern.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 1 liegt auf der Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zweck werden öffentliche FuE-Kapazitäten ausgebaut und vorrangig sachsen-anhaltische Unternehmen dabei unterstützt, innovativere Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu entwickeln. Die engere Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stellt hierbei einen Schwerpunkt dar. Thematisch ist die Förderung in der PA1 an den Leitmärkten der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) ausgerichtet.</p> <p>Bei der materiellen und finanziellen Durchführung der Prioritätsachse 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben (vgl. auch Kapitel 2). Der Evaluator beurteilt den Umsetzungsstand in seiner strategischen Programmbewertung (2017) als sehr gut.</p> <p>Um die Umsetzung des OP EFRE weiter zu optimieren, hat die EU-VB im Jahr 2017 mit der Erarbeitung eines OP-Änderungsantrages begonnen. Aufgrund der guten Umsetzung sowie gestiegener Nachfrage im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt und um diese Bereiche weiter zu stärken, sollen im Rahmen dieser in 2018 anstehenden OP-Änderung für die Prioritätsachse 1 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Mit der geplanten Mittelaufstockung wird vorrangig der enormen strategischen Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Sachsens-Anhalts Rechnung getragen. Insbesondere anwendungsorientierte FuE-Infrastrukturen (Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen) sollen entsprechend der identifizierten Bedarfe erfolgreich weiter gestärkt werden.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 2 ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Im Fokus der Unterstützung stehen die Verbesserung der Wachstums- und Innovationsbedingungen für KMU, Unterstützung technologie- und wissensintensiver Gründungen oder Unterstützung innovativer Gründungsprojekte in der Vorphase der Gründung (ego.Inkubator, ego.Gründungstransfer). Des Weiteren werden die Wachstums- und Investitionsbedingungen von bereits bestehenden KMU verbessert, z.B. durch Markterschließungsaktivitäten oder auch einzelbetriebliche Investitionen. Darunter ist auch das Bereitstellen der Fördermöglichkeiten aus dem Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds zu subsumieren. Darüber hinaus soll die Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der KMU über hochleistungsfähige Breitbandnetze in Gewerbe- und Kumulationsgebieten unterstützt werden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben. Informationen zum Stand der Bewilligungen und Zahlungen sind Kapitel 2 zu entnehmen. Seit Anfang 2017 befinden sich alle vorgesehenen Förderungen in der Umsetzung.</p> <p>Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie neu geschaffene Fördermöglichkeiten auf Bundesebene sind – neben veränderten Bedarfen – ebenfalls Ursache für die anstehende OP-Änderung. Dadurch bedingt soll die Prioritätsachse 2 um rund 39 Mio. € reduziert werden. Ungeachtet der Mittelreduzierung wird die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im OP EFRE weiterhin intensiv verfolgt.</p>
3	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 3 liegt in der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. Unternehmen werden gezielt bei der Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben unterstützt. Den Schwerpunkt bildet die Förderung der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Energieeinsparung im Verkehrssektor geplant, z.B. Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV.</p> <p>Gründe der verzögerten Umsetzung wurden im Zuge einer strategischen Programmbewertung (2017) analysiert. Die Erreichung der Etappenziele (2018) und auch das vollständige Ausschöpfen der Mittel für alle Förderbereiche werden als unwahrscheinlich eingeschätzt (vgl. Ausführungen zu Bewilligungen und Zahlungen in Kapitel 2). Externe Faktoren, wie bspw. die Einführung von Bundesförderprogrammen, tragen dazu bei, dass die Förderung nicht – wie zum Zeitpunkt der Programmierung angenommen – umgesetzt werden kann. Diesem Umsetzungshemmnis soll im Zuge einer OP-Änderung entgegengewirkt werden.</p> <p>Daher ist geplant, das Mittelvolumen dieser Prioritätsachse um rd. 100,6 Mio. € EU-Mittel zu reduzieren. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll innerhalb der Prioritätsachse 3 künftig auch zur Förderung von Energieeffizienzvorhaben bei der Trink- und Abwasserbehandlung (IP 4c, Sz 7) umgeschichtet werden. Diese Vorhaben haben nachweislich – das hat ein Pilotprojekt der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt ergeben – ein hohes Energieeinsparpotential und leisten einen effektiven Beitrag zu den Zielen der Prioritätsachse 3.</p> <p>Darüber hinaus werden die frei werdenden Mittel (rd. 77,7 Mio. €) zur Unterstützung der Ziele in anderen Prioritätsachsen des OP EFRE eingesetzt.</p>
4	Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 4 ist der Erhalt und Schutz der Umwelt sowie die Erhöhung der Ressourceneffizienz. Zu diesem Zweck werden Vorhaben zur Aufwertung und der Entwicklung von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt sowie Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>gefördert.</p> <p>Analog den Ausführungen in Kapitel 2 zur Durchführung und Umsetzung wird der Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 4 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ in der strategischen Bewertung (2017) als >>herausfordernd<< eingeschätzt. Im Jahr 2017 ist jedoch die Förderung in allen Bereichen gestartet, sodass im Jahr 2018 mit deutlichen Umsetzungsfortschritten gerechnet werden kann. Insbesondere für den Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen sowie zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ ist bedingt durch Umressortierungen aufgrund der Landtagswahl sowie anschließender mehrstufiger Auswahlprozesse eine verzögerte Umsetzung die Folge. Eine enge Begleitung der Umsetzung und damit ggf. rechtzeitiges Gegensteuern ist gewährleistet. Die angestrebte OP-Änderung ist ein Instrument, Umsetzungshemmnisse oder veränderte Bedarfe zu beantworten, sodass auch Anpassungen der Prioritätsachse 4 mit der OP-Änderung anvisiert sind.</p>
5	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 5 ist die bessere Anpassung an den Klimawandel und damit zusammenhängend die Verbesserung des Risikomanagements und der Risikoprävention in Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zweck werden insbesondere Hochwasserschutzmaßnahmen (u.a. Sanierung von Deichen und technischen Anlagen, Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche bzw. in den Hochwasserentstehungsgebieten sowie Hochwasservorsorge) gefördert. Darüber hinaus werden Maßnahmen gegen Vernässung gefördert sowie Vorhaben unterstützt, die das Risiko von Schäden an der kommunalen Infrastruktur (z.B. Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger) reduzieren.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 5 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben, was auch die strategische Bewertung (2017) von Ramboll bestätigt. Der Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 5 wird durch den Evaluator mit >>gut<< bewertet, d.h. das Erreichen der Etappenziele (2018) sowie die vollständige Ausschöpfung der Mittel ist wahrscheinlich.</p> <p>Ausführungen zu Mittelbewilligungen und Auszahlungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.</p>
6	Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 6 ist die Stärkung der territorialen Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale. Zu diesem Zweck werden im Rahmen eines fondsübergreifenden bottom up-Ansatzes (CLLD) lokale Herausforderungen und mögliche Entwicklungsstrategien identifiziert, die mit spezifischen Ansätzen durch die Akteure vor Ort umgesetzt werden. Zuwendungsempfänger können je nach Art des Vorhabens Gemeinden und Gemeindeverbände, Unternehmen, Stiftungen oder Glaubens- und</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt sein.</p> <p>Begründet werden kann in der Prioritätsachse 6 der Umsetzungsstand (vgl. auch hierzu Kapitel 2) unter anderem mit dem für alle Beteiligten vollkommen neuen Förderansatz sowie der Anwendung eines zeitlich aufwändigen und mehrstufigen Antrags- und Auswahlverfahrens. Die ersten Förderungen mit einem fondsübergreifenden Ansatz bzw. die Maßnahmen der in 2015 gebildeten 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) konnten im Jahr 2017 bewilligt werden. Rückblickend hat die Implementierung von CLLD mit seinen beiden Richtlinien „Kulturerbe“ und „STARK III plus“ viel Überzeugungsarbeit sowie viele Betreuungs- und Unterstützungsaktivitäten erfordert, was sich auch noch im Berichtsjahr bemerkbar macht. Nach nunmehr erfolgtem Umsetzungsstart ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Umsetzung im Jahr 2018 positiv entwickelt. Erste Erfahrungen zu Beginn des Jahres 2018 untermauern diese Einschätzung.</p> <p>Darüber hinaus wird die Umsetzung sowie Wirkung von CLLD in den Jahren 2018-2020 Gegenstand einer fondsübergreifenden thematischen Bewertung sein.</p>
7	Technische Hilfe	<p>Die technische Hilfe EFRE (Prioritätsachse 7) dient der Kostendeckung für Teile der mit der Förderung einhergehenden Verwaltungsaufwendungen. Die Finanzmittel kommen – neben der EU-Verwaltungsbehörde zur planmäßigen und effizienten Durchführung des OP EFRE in der FP 2014-2020 – auch den Zwischengeschalteten Stellen für die Durchführung von EU-kofinanzierten Vorhaben zugute.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 7 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben. Ausführungen zu Mittelbewilligungen und Auszahlungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	160,00			0,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	160,00			230,84			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	500,00			0,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	500,00			460,94			
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Übergangsregionen	355,00			0,00			
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Übergangsregionen	355,00			98,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	423,33			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	1.155,15			0,00			0,00		
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	64,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP	Prozent	Übergangsregionen	0,99	2012	1,10			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP	1,09		1,04		1,02	

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	163,00			4,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	163,00			36,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	79.953.098,00			2.217.762,50			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	79.953.098,00			58.799.523,46			
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Übergangsregionen	658,00			28,00			
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Übergangsregionen	658,00			418,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	10,00			0,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	25.313.137,23			0,00			0,00		
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	3,00			0,00			0,00		
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	232,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI02	FuE-Aufwendungen Unternehmenssektor am BIP	im Prozent	Übergangsregionen	0,43	2011	0,70			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI02	FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor am BIP	0,37		0,37		0,43	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	15,00			0,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	15,00			23,00			
F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	Übergangsregionen	500,00			0,00			
S	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	Übergangsregionen	500,00			770,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	15,00			0,00			0,00		
F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	0,00			0,00			0,00		
S	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	578,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	3 - Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI03	Technologie- und wissensintensive Gründungen	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt	Übergangsregionen	2,58	2012	2,80			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI03	Technologie- und wissensintensive Gründungen	1,60		1,60		1,60	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.842,00			258,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.842,00			1.082,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.448,00			245,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.448,00			762,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	314,00			13,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	314,00			314,00			
F	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	80,00			0,00			
S	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	80,00			6,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	729.000.000,00			1.632.188,11			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	729.000.000,00			95.153.400,03			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	100.000.000,00			1.668.212,50			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	100.000.000,00			100.000.000,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	3.775,00			3,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	3.775,00			646,97			
F	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Übergangsregionen	640,00			0,00			
S	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Übergangsregionen	640,00			34,00			
F	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Übergangsregionen	40.000,00			0,00			
S	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Übergangsregionen	40.000,00			7.383,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	142,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	392,00			0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	156,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	421,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	655.759,56			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	27.142.762,15			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	270,66			0,00			0,00		
F	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	0,00			0,00			0,00		
S	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	24,00			0,00			0,00		
F	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00			0,00			0,00		
S	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI04	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	Euro je Erwerbstätigen	Übergangsregionen	47.917,00	2012	50.313,00	56.387,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2018): Berechnungsstand: Frühjahr 2018

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI04	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	54.867,00		53.883,00		51.868,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI05	Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s	Prozent	Übergangsregionen	20,00	2013	99,00	51,00		Datenquelle: Statistik des TÜV Rheinland über die aktuellen Breitbandverfügbarkeiten in Deutschland (Stand Mitte 2017)

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI05	Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s	48,00		40,00		38,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			18,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			113,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	16.000,00			1.911,94			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	16.000,00			8.929,61			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	17,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.567,75			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	6 - Verringerung der CO2-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI06	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO2	Übergangsregionen	11.853,00	2010	11.853,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI06	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt			13.179,00		13.008,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	4.235,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	4.235,00			694,00			
F	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	262,00			0,00			
S	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	262,00			14,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
F	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	7 - Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI07	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	1.000 t CO2	Übergangsregionen	754,00	2010	717,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand 31.03.2018): Modellrechnung Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL), hohe Nachlaufzeit. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI07	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor					819,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			438.921,00			Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen", Stand 30.06.2016
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO2-Äquiv.	Übergangsregionen	31.825,00			0,00			
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO2-Äquiv.	Übergangsregionen	31.825,00			310,00			
F	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	Stationen	Übergangsregionen	65,00			0,00			
S	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	Stationen	Übergangsregionen	65,00			0,00			
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			
F	PO10	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen	50,00			0,00			
S	PO10	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen	50,00			0,00			
F	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
F	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	0,00			0,00			0,00		
S	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00			0,00			0,00		
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00			0,00			0,00		
F	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
S	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
F	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	0,00			0,00			0,00		
S	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	8 - Verringerung der CO2-Emissionen im Verkehrssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI08	CO2-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO2	Übergangsregionen	4.375,00	2010	4.200,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI08	CO2-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt			4.157,00		4.173,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	9 - Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI09	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO2	Übergangsregionen	9.574,00	2010	9.000,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert. Der Zehnjahresdurchschnitt für das Basisjahr 2010 berechnet sich aus den Jahren 2001 bis 2010. In den Jahren 2001-2005 liegen die CO2-Werte über 9.709Tsd. t CO2. Diese beeinflussen damit weiterhin den Durchschnitt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI09	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt			8.339,00		8.602,00	

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	12.000,00			0,00			
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	12.000,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	10 - Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Besucher/-innen	Übergangsregionen	2.808.659,00	2012	2.949.092,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	2.620.199,00		2.698.404,00		2.638.327,00	

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	102,00			0,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	102,00			0,73			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			276.694,00			Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen", Stand 30.06.2016
F	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	Übergangsregionen	22.500,00			0,00			
S	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	Übergangsregionen	22.500,00			1.000,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
F	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	11 - Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI11	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)	ha	Übergangsregionen	-152,00	2012	0,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2018): Umstellung der Datengrundlage vom Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) zum Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) mit einem modifizierten Nutzungsartenkatalog, daher Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2016 mit den Vorjahren stark eingeschränkt. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI11	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)			189,00		647,00	

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	75.000,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	75.000,00			275.826,00			
F	PO14	Geförderter Retentionsraum	Mio. m3	Übergangsregionen	4,40			0,00			
S	PO14	Geförderter Retentionsraum	Mio. m3	Übergangsregionen	4,40			19,68			
F	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	Übergangsregionen	125,00			0,00			
S	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	Übergangsregionen	125,00			107,00			
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	37.350,00			0,00			0,00		
F	PO14	Geförderter Retentionsraum	0,00			0,00			0,00		
S	PO14	Geförderter Retentionsraum	0,00			0,00			0,00		
F	PO15	Geförderte Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	PO15	Geförderte Projekte	55,00			0,00			0,00		
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	12 - Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI12	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen	Prozent	Übergangsregionen	25,00	2014	50,00	30,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2018)

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI12	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen	30,00		25,00		25,00	

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
S	PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			1,00			
F	PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Übergangsregionen	7,00			0,00			
S	PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Übergangsregionen	7,00			1,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO17	Geförderte Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
S	PO17	Geförderte Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
F	PO18	Geförderte Sanierungen	0,00			0,00			0,00		
S	PO18	Geförderte Sanierungen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	13 - Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI13	Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären	Prozent	Übergangsregionen	13,00	2011	11,00	13,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2018)

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI13	Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären	13,00		13,00		13,00	

Prioritätsachse	6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6 / 9d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			3,00			
F	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	Übergangsregionen	9,00			0,00			
S	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	Übergangsregionen	9,00			3,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	0,00			0,00			0,00		
S	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	0,00			0,00			0,00		
F	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	0,00			0,00			0,00		
S	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien
Spezifisches Ziel	14 - Ausdehnung des Rahmens lokaler Entwicklungsstrategien um den vielfältigen lokalen Herausforderungen besser zu begegnen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI14	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	Prozent	Übergangsregionen	0,00	2014	40,00	13,00		

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI14	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	0,00		0,00		0,00	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7

Prioritätsachse					7 - Technische Hilfe						
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		27,00			14,00			
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		27,00			14,00			
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl		16,00			1,00			
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl		16,00			1,00			
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal	Anzahl		5.400.000,00			376.922,00			
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal	Anzahl		5.400.000,00			376.922,00			
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeitäquivalente					22,00			
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeitäquivalente					22,00			Die EU-VB informiert, dass insgesamt 31 VZÄ zum Datenstichtag 31.12.2017 in den EU-Behörden arbeiteten. Für den Indikator wird der Schlüssel 70:30 angewendet, also 70 % des Personals arbeitet für die Umsetzung des OP EFRE. Das entspricht 22 Vollzeitstellen.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	9,00			6,00			0,00		
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	9,00			6,00			0,00		
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen	0,00			0,00			0,00		
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen	0,00			0,00			0,00		
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal	280.546,00			151.933,00			68.033,00		
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal	280.546,00			151.933,00			68.033,00		
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	19,00			0,00			0,00		
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	19,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	15 - Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 15

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI15	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode	Prozent		1,93 (Mittelwert 2010-2013)	2013	< 2			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die EU-Prüfbehörde hat im Zeitraum 2014-2017 (Stand: 30.06.2017) noch keine Prüfungen für die neue FP 2014-2020 durchgeführt, d.h. die Angabe fällt später an.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI15	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode						

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	16 - Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 16

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI16	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung	Prozent		55,00	2013	60,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die EU-VB hat im Zeitraum 2014-2017 noch keine Marktstudie für die FP 2014-2020 durchgeführt (diese ist auch nur einmal in der FP 2014-2020 durchzuführen), d.h. die Angabe fällt später an.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI16	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung						

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	272
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	245
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	13
CO04 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	44.495.299,49					
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	28,00					
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	245,00					
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	13,00					
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	49.020.334,67					
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	853.251,51					
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	O	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	6.102.934,64					
5	O	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	3,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	156,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
4	O	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
5	O	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
										Outputs ab.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	42,00			160,00		
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	101.311.180,00			528.772.856,00		
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	200,00			658,00		
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	781,00			1.448,00		
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	139,00			314,00		
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	117.643.292,00			499.190.479,00		
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	68.085.667,00			470.183.600,00		
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	141,00			262,00		
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	vgl. Durchführungsschritt			262,00		
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	3.000,00			12.000,00		
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	19.036.870,00			99.359.027,00		
4	O	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	EFRE	Übergangsregionen	11.250,00			22.500,00		
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	28.021.030,00			146.250.000,00		
5	O	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15,00			125,00		
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	3.038.928,00			15.861.058,00		
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	9,00			9,00		
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	vgl. Durchführungsschritt			9,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	528.772.856,00	80,00	284.171.946,95	53,74%	264.598.589,59	50.451.103,97	9,54%	469
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	499.190.479,00	77,06	245.179.655,28	49,12%	245.179.655,28	56.397.081,30	11,30%	817
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	470.183.599,00	75,00	52.454.845,38	11,16%	38.894.444,86	1.391.870,53	0,30%	139
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	99.359.027,00	79,31	15.635.302,25	15,74%	15.635.302,25	0,00	0,00%	10
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	146.250.000,00	80,00	48.046.421,46	32,85%	48.046.421,46	6.563.098,34	4,49%	109
6	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	15.861.058,00	90,00	740.580,95	4,67%	725.580,95	0,00	0,00%	3
7	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	71.374.760,00	80,00	57.867.333,75	81,08%	57.867.333,75	14.558.695,19	20,40%	33
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.830.991.779,00	77,96	704.096.086,02	38,45%	670.947.328,14	129.361.849,33	7,07%	1.580
Insgesamt				1.830.991.779,00	77,96	704.096.086,02	38,45%	670.947.328,14	129.361.849,33	7,07%	1.580

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE01	43.725,78	43.725,78	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE02	3.421.656,00	3.421.656,00	0,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE03	3.175.000,00	3.175.000,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		24	DEE05	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DEE02	215.989,62	215.989,62	14.877,39	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DEE03	3.718.341,36	3.718.341,36	56.128,83	13
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DEE02	39.155.541,52	38.355.541,52	2.484.520,32	26
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DEE03	59.894.773,08	58.685.671,08	8.175.290,72	35
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DEE0B	489.907,58	489.907,58	27.752,22	2
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE05	4.879.682,63	4.879.682,63	875.243,21	7
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE09	3.270.500,00	3.270.500,00	339.397,93	3
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0B	4.413.603,91	4.413.603,91	514.181,05	6
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0C	1.090.780,00	998.674,00	15.526,34	4
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0E	438.000,00	438.000,00	65.613,42	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		07	DEE03	905.786,73	266.671,60	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		13	DEE02	279.803,89	111.921,56	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		13	DEE03	786.992,40	786.992,40	503.279,33	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE01	1.294.275,91	800.000,00	104.516,16	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE02	13.838.230,55	12.329.029,65	3.179.060,44	34
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE03	10.581.675,60	9.606.321,60	2.191.317,39	28
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE05	410.920,00	164.368,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE07	384.340,27	384.340,27	185.276,18	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE09	140.695,20	140.695,20	44.733,06	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE0B	356.482,68	356.482,68	101.151,08	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE05	2.274.140,94	740.481,48	0,00	5
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE06	148.888,62	59.555,46	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE09	988.386,64	625.676,32	88.329,58	5
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0A	1.003.289,34	250.822,34	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0B	374.162,19	265.293,91	37.597,92	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0C	1.758.503,78	761.112,33	1.998,40	4
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		24	DEE0B	89.784,00	89.784,00	52.071,18	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		24	DEE0C	129.686,12	103.748,89	29.168,80	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DEE03	70.800,00	70.800,00	70.800,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE01	66.000,00	66.000,00	66.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE02	278.324,44	278.324,44	77.280,93	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE03	964.526,25	964.526,25	727.751,25	15
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		08	DEE03	66.187,50	66.187,50	66.187,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		12	DEE03	68.250,00	68.250,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEE02	36.000,00	36.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEE03	284.475,00	284.475,00	141.600,00	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		14	DEE02	71.851,20	71.851,20	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		15	DEE03	73.500,00	73.500,00	73.126,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE01	139.095,00	139.095,00	139.095,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE02	137.250,00	137.250,00	83.700,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE03	558.375,00	558.375,00	369.990,00	9
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DEE0D	64.500,00	64.500,00	64.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEE05	107.250,00	107.250,00	71.250,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DEE09	70.495,50	70.495,50	39.481,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DEE0C	51.450,00	51.450,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE05	341.231,25	341.231,25	225.795,00	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE06	372.900,00	372.900,00	243.487,50	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE07	318.385,12	318.385,12	282.298,12	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE09	457.575,00	457.575,00	284.765,63	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0A	60.000,00	60.000,00	60.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0B	47.250,00	47.250,00	45.900,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0C	400.290,00	400.290,00	323.340,00	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0E	245.662,50	245.662,50	208.162,50	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE05	108.000,00	108.000,00	99.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE07	60.600,00	60.600,00	60.600,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE0D	112.522,50	112.522,50	85.203,75	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE0E	43.500,00	43.500,00	43.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			10	DEE0B	48.750,00	48.750,00	48.750,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			12	DEE07	121.800,00	121.800,00	51.600,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEE05	143.250,00	143.250,00	125.250,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEE06	34.425,00	34.425,00	23.625,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEE0B	73.440,00	73.440,00	29.700,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE05	146.250,00	146.250,00	73.125,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE06	140.250,00	140.250,00	134.250,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE07	202.875,00	202.875,00	131.250,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE0B	73.875,00	73.875,00	73.875,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE0C	165.525,00	165.525,00	93.525,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			03	DEE07	56.250,00	56.250,00	22.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEE0A	67.500,00	67.500,00	67.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEE0C	183.525,00	183.525,00	170.025,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEE02	743.142,00	557.712,00	216.846,87	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEE03	107.467,50	107.467,50	35.186,52	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEE01	814.620,89	643.062,92	182.379,71	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEE02	2.024.062,41	1.761.456,37	732.801,98	10
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEE03	1.529.442,12	1.351.904,12	367.344,21	8
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			08	DEE03	102.866,40	102.866,40	20.374,20	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			11	DEE02	352.546,48	352.546,48	78.378,71	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEE02	1.269.040,36	629.450,17	137.469,02	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEE03	3.530.067,77	2.177.269,17	226.064,95	8
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DEE01	439.743,81	274.179,06	22.359,21	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DEE02	3.834.228,35	2.919.745,79	853.080,14	15
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DEE03	4.029.808,88	2.796.882,35	423.989,20	16
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			05	DEE07	399.154,20	199.577,10	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE04	359.800,50	215.880,30	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE05	906.237,66	846.925,01	455.820,97	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE09	757.608,64	550.456,67	169.120,24	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE0A	115.068,78	115.068,78	28.573,94	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE0C	244.838,13	244.838,13	61.348,37	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE0D	356.983,66	292.207,34	79.011,57	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			07	DEE05	2.720.630,68	1.947.360,94	420.444,77	10
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			07	DEE06	466.476,17	334.968,36	9.478,02	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			07	DEE07	873.445,81	594.328,94	202.034,34	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			07	DEE08	343.705,37	343.705,37	273.563,76	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			07	DEE09	1.025.133,59	622.136,84	78.528,73	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			07	DEE0A	522.072,54	313.243,53	0,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0B	591.987,62	487.957,22	224.270,72	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0C	408.865,96	318.194,88	95.020,26	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0D	187.574,36	84.658,46	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0E	478.056,23	357.119,15	82.139,47	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DEE0A	200.825,17	118.495,10	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DEE0D	140.066,40	140.066,40	25.706,41	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		13	DEE0B	499.015,96	400.780,60	292.525,38	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		14	DEE09	203.167,26	203.167,26	118.601,46	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE05	997.518,01	862.467,79	170.092,90	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE06	131.228,80	131.228,80	56.108,80	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE07	917.540,97	659.416,49	157.483,17	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE08	210.977,80	112.652,66	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE09	525.759,40	230.548,65	21.600,66	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0B	1.077.970,43	824.181,23	175.750,92	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0C	161.468,77	161.468,77	141.249,79	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE07	696.081,29	468.527,08	48.719,66	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE09	56.560,42	56.560,42	43.359,10	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE0C	158.656,80	71.395,56	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DEE0D	105.035,00	63.021,00	22.482,21	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	03	01	07	01		16	DEE03	66.000.000,00	66.000.000,00	16.500.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	069	04	07	07	01		16	DEE	12.467.890,00	12.467.890,00	3.116.972,50	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEE03	1.753.550,00	1.753.550,00	150.342,36	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DEE02	81.882,90	81.882,90	49.754,81	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DEE03	267.500,00	267.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DEE01	358.944,78	358.944,78	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEE02	748.022,50	748.022,50	58.897,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEE03	1.037.750,00	1.037.750,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE01	1.071.023,75	1.071.023,75	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE02	1.956.671,60	1.956.671,60	747.734,91	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE03	1.475.295,86	1.475.295,86	458.916,14	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEE03	662.098,00	662.098,00	22.750,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEE02	406.908,19	406.908,19	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEE03	428.513,00	428.513,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEE03	532.955,12	532.955,12	67.468,70	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE08	146.692,38	146.692,38	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE09	310.000,00	310.000,00	310.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0A	917.000,00	917.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0C	157.307,50	157.307,50	32.680,20	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0E	65.450,00	65.450,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE06	70.000,00	70.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE07	307.557,87	307.557,87	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE0C	330.000,00	330.000,00	317.411,06	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE0D	85.700,00	85.700,00	85.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEE09	500.000,00	500.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEE0B	178.418,00	178.418,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE04	638.947,23	638.947,23	96.797,27	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE05	1.971.782,23	1.971.782,23	393.451,21	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE06	2.019.136,95	2.019.136,95	805.918,64	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE07	4.215.143,65	4.215.143,65	1.245.999,97	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE08	3.671.398,20	3.671.398,20	654.745,67	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE09	9.273.390,80	9.273.390,80	2.900.644,13	21
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0A	3.352.666,33	3.352.666,33	651.285,34	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0B	1.783.629,29	1.783.629,29	645.667,38	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0C	13.337.298,15	13.337.298,15	2.921.901,07	17
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0D	1.059.449,15	1.059.449,15	386.812,51	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0E	2.884.783,75	2.884.783,75	1.762.084,16	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEE09	180.945,00	180.945,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEE0B	708.942,50	708.942,50	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEE0B	302.750,00	302.750,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE05	187.875,00	187.875,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE06	21.450,00	21.450,00	21.177,62	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE07	679.000,00	679.000,00	199.927,56	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE09	132.250,00	132.250,00	37.313,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0A	59.500,00	59.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0C	174.650,00	174.650,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0E	165.200,00	165.200,00	156.870,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE04	1.561.960,75	1.561.960,75	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE05	346.543,77	346.543,77	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE09	8.409.616,94	8.409.616,94	2.620.482,43	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0A	2.756.250,00	2.756.250,00	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0B	120.240,26	120.240,26	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0C	395.500,00	395.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0D	381.237,50	381.237,50	184.410,49	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DEE09	1.389.418,99	1.389.418,99	599.227,90	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE05	476.000,00	476.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE07	350.000,00	350.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE08	1.307.415,90	1.307.415,90	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0B	84.845,11	84.845,11	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0D	121.597,50	121.597,50	6.952,25	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0E	600.000,00	600.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE04	1.273.750,00	1.273.750,00	83.355,55	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE0B	150.000,00	150.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DEE0B	136.290,00	136.290,00	130.010,95	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE04	111.460,70	111.460,70	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE07	2.308.387,50	2.308.387,50	581.833,10	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE08	1.030.311,69	1.030.311,69	170.524,65	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE09	159.174,00	159.174,00	18.377,65	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0A	119.592,00	119.592,00	107.170,59	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0C	93.450,00	93.450,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0D	574.033,92	574.033,92	51.250,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEE0A	332.500,00	332.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEE08	281.750,00	281.750,00	81.036,03	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	07	07	03		16	DEE	130.000.000,00	130.000.000,00	32.500.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	01	07	03		18	DEE01	553.000,00	553.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE06	345.382,29	345.382,29	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE07	1.107.822,25	1.107.822,25	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE08	3.912.485,70	3.912.485,70	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE09	568.227,82	568.227,82	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0A	693.000,00	693.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0C	1.775.597,60	1.775.597,60	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		05	DEE03	187.573,91	187.573,91	4.739,53	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		24	DEE03	522.907,17	522.907,17	99.189,72	3
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		07	DEE0A	189.676,85	189.676,85	67.519,86	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		24	DEE08	194.994,18	194.994,18	62.926,46	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		24	DEE0A	194.965,84	194.965,84	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEE02	8.000,00	8.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEE03	4.687,50	4.687,50	4.687,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DEE02	7.875,00	7.875,00	7.875,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DEE01	20.500,00	20.500,00	8.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE01	13.865,45	13.865,45	13.865,45	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE02	59.499,51	59.499,51	51.499,51	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE03	35.988,12	35.988,12	23.406,81	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE01	55.167,00	55.167,00	38.967,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE02	65.413,86	65.413,86	58.953,86	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE03	110.343,94	110.343,94	53.859,04	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DEE01	4.350,00	4.350,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DEE03	18.000,00	18.000,00	9.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		12	DEE03	7.950,00	7.950,00	7.950,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEE02	80.186,38	80.186,38	44.811,38	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEE03	177.364,21	177.364,21	161.364,21	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE01	50.888,87	50.888,87	39.188,87	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE02	30.249,22	30.249,22	16.749,22	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE03	33.000,00	33.000,00	18.900,00	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DEE03	27.000,00	27.000,00	4.500,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DEE02	1.200,00	1.200,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DEE03	17.850,00	17.850,00	4.350,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE01	122.891,48	122.891,48	98.891,48	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE02	29.854,81	29.854,81	21.857,34	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE03	998.157,72	998.157,72	690.527,87	23
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		01	DEE07	8.715,00	8.715,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		01	DEE0D	1.606,50	1.606,50	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE04	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE05	7.500,00	7.500,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE06	6.406,64	6.406,64	6.406,64	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE07	1.998,81	1.998,81	1.998,81	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE08	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE09	3.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE0E	19.632,33	19.632,33	19.632,33	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEE0B	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEE0C	16.000,00	16.000,00	16.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE04	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE05	45.266,86	45.266,86	40.669,36	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE09	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE0A	13.500,00	13.500,00	9.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE0C	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE05	24.657,40	24.657,40	16.657,40	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE07	8.000,00	8.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE09	52.772,07	52.772,07	40.272,07	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0A	22.823,01	22.823,01	10.712,76	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0B	54.572,37	54.572,37	46.097,37	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0D	13.878,30	13.878,30	13.878,30	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE04	49.327,83	49.327,83	44.827,83	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE05	215.122,91	215.122,91	155.872,91	32
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE06	67.400,00	67.400,00	56.000,00	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE07	60.488,56	60.488,56	47.738,56	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE08	52.720,59	52.720,59	52.720,59	9

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE09	129.844,92	129.844,92	103.244,92	30
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0A	47.500,23	47.500,23	31.000,23	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0B	41.475,00	41.475,00	31.875,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0C	49.029,01	49.029,01	37.029,01	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0D	8.505,19	8.505,19	4.905,19	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0E	31.506,30	31.506,30	24.006,30	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE04	26.100,00	26.100,00	9.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE05	1.400,00	1.400,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE07	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE08	6.600,00	6.600,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE09	17.852,98	17.852,98	13.352,98	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0A	4.500,00	4.500,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0D	13.500,00	13.500,00	7.200,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0E	30.900,00	30.900,00	18.300,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		10	DEE07	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE04	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE06	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE07	16.200,00	16.200,00	4.500,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE09	9.000,00	9.000,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE0A	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE04	1.336,15	1.336,15	1.336,15	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE06	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE07	2.702,18	2.702,18	2.702,18	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE09	28.809,48	28.809,48	23.949,48	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0B	16.522,64	16.522,64	11.298,89	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0D	17.883,75	17.883,75	17.883,75	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0E	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE04	11.348,63	11.348,63	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE05	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE06	7.500,00	7.500,00	7.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE07	4.500,00	4.500,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE08	9.000,00	9.000,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE09	34.700,00	34.700,00	22.700,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0B	3.600,00	3.600,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0C	6.000,00	6.000,00	1.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0D	13.500,00	13.500,00	4.500,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0E	9.000,00	9.000,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE06	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE09	20.268,00	20.268,00	16.668,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0A	13.500,00	13.500,00	4.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0C	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0D	19.800,00	19.800,00	1.800,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0E	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DEE09	8.850,00	8.850,00	8.850,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE04	1.800,00	1.800,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE05	13.012,50	13.012,50	4.312,50	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE06	8.218,94	8.218,94	8.218,94	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE07	13.443,08	13.443,08	13.443,08	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE08	10.967,12	10.967,12	7.067,12	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0A	9.300,00	9.300,00	1.200,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0B	10.490,53	10.490,53	8.035,33	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0E	30.300,00	30.300,00	9.000,00	8

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE07	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE08	30.352,38	30.352,38	18.752,38	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE0B	4.196,08	4.196,08	4.196,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE07	3.778,13	3.778,13	3.778,13	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE08	15.569,00	15.569,00	15.569,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE0A	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE0D	16.000,00	16.000,00	16.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE08	6.900,00	6.900,00	2.400,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE0A	3.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE0D	2.700,00	2.700,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE08	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE0D	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE01	150.000,00	150.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE02	1.399.600,00	1.399.600,00	62.334,61	2
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE03	8.991.842,06	8.991.842,06	835.847,07	24
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE05	924.477,10	924.477,10	50.738,61	2
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE0C	959.063,20	959.063,20	47.931,62	2
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DEE05	1.185.595,52	1.185.595,52	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DEE06	1.556.703,11	1.556.703,11	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	01	07	03		23	DEE03	155.500,00	155.500,00	72.976,77	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE08	111.700,00	111.700,00	55.832,33	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE0D	166.500,00	166.500,00	67.598,90	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE0E	115.500,00	115.500,00	91.948,83	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DEE01	4.756.074,89	4.756.074,89	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE05	5.542.465,93	5.542.465,93	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE07	3.003.392,69	3.003.392,69	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE09	7.900.389,70	7.900.389,70	0,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE0C	7.206.926,52	7.206.926,52	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DEE09	369.698,44	369.698,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	01	07	04		18	DEE03	15.000,00	15.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	02	07	04		18	DEE05	60.000,00	60.000,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	02	07	04		18	DEE0E	90.963,60	90.963,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	07	07	04		13	DEE	660.000,00	660.000,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEE02	104.324,30	41.729,72	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		04	DEE03	165.020,00	82.510,00	163.191,03	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		06	DEE02	338.000,00	169.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE01	960.871,20	414.249,20	87.143,20	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE02	400.000,00	200.000,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE03	1.815.460,91	634.780,22	203.939,75	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DEE03	168.523,36	84.261,68	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEE02	444.444,44	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE01	43.378,30	21.689,15	39.136,44	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE03	753.412,87	294.838,53	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		15	DEE03	229.900,00	114.950,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		17	DEE02	1.330.149,00	672.661,95	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		23	DEE03	14.777,80	7.388,90	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE01	46.750,00	23.375,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE02	19.747,50	9.873,75	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE03	203.580,00	101.790,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		01	DEE04	256.000,00	128.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		01	DEE09	369.000,00	184.500,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE04	405.293,00	162.117,20	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE06	317.291,32	136.974,66	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE07	85.840,00	42.920,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0A	227.226,00	101.751,70	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0B	380.000,00	152.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0C	226.582,58	104.383,03	131.067,18	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0D	153.205,00	53.621,75	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0E	110.000,00	55.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DEE05	119.712,58	59.856,29	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEE04	70.218,00	28.087,20	45.386,19	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEE0A	79.750,00	39.875,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE04	255.212,84	127.606,42	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE05	713.343,04	381.291,52	31.914,44	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE06	33.000,00	13.200,00	31.329,61	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE07	2.981.901,90	761.924,27	0,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE09	370.841,04	176.140,52	33.258,79	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0A	380.100,00	190.050,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0B	495.147,00	198.058,80	72.347,72	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0C	2.270.000,00	535.500,00	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0D	247.584,00	95.622,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DEE09	43.000,00	19.350,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DEE0B	426.414,55	234.528,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		09	DEE0B	344.050,00	172.025,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		09	DEE0E	27.556,30	13.778,15	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		11	DEE0B	372.000,00	186.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		12	DEE0E	58.272,52	29.136,26	57.257,12	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		13	DEE06	115.986,63	55.993,31	115.929,67	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE05	77.077,30	38.538,65	45.898,46	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE06	165.000,00	80.250,00	37.738,39	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE07	856.324,08	370.629,63	0,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE09	108.000,00	54.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0C	42.789,45	17.115,78	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0D	133.500,00	66.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0E	65.000,00	22.750,00	26.278,11	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE04	35.600,00	17.800,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE08	356.719,40	178.359,70	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE09	151.924,52	75.962,26	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0B	24.970,16	12.485,08	24.937,86	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0E	17.274,36	8.637,18	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		18	DEE0C	280.500,00	112.200,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		23	DEE09	114.053,52	57.026,76	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE07	22.000,00	11.000,00	22.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE09	12.300,01	6.150,00	12.300,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE0E	387.200,00	193.600,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEE0B	21.275,30	8.510,12	20.055,04	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEE08	24.589,49	12.294,74	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		11	DEE0A	48.000,00	21.600,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DEE0A	71.922,88	35.961,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE08	450.283,63	225.141,81	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE0C	190.761,53	95.380,76	190.761,53	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE06	115.000,00	28.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE09	105.000,00	26.250,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	05	06		18	DEE02	1.575.900,00	1.575.900,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE06	724.350,00	724.350,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE08	1.817.254,00	1.817.254,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	01	05	06		18	DEE01	3.036.500,00	3.036.500,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	05	06		18	DEE08	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	05	06		18	DEE0E	1.531.298,25	1.531.298,25	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	05	06		18	DEE02	1.010.000,00	1.010.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	05	06		18	DEE08	4.340.000,00	4.340.000,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DEE01	915.771,38	915.771,38	13.025,88	7
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DEE03	5.000,00	5.000,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE01	587.000,00	587.000,00	146.562,44	7
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE02	584.150,00	584.150,00	24.650,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE03	1.116.452,44	1.116.452,44	0,00	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE05	7.294.399,37	7.294.399,37	2.154.680,07	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE06	22.626,88	22.626,88	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE07	2.500,00	2.500,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE08	3.511.251,75	3.511.251,75	909.670,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE09	159.162,52	159.162,52	0,00	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0A	875.000,00	875.000,00	1.068,32	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0B	1.569.000,00	1.569.000,00	30.444,45	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0C	22.548.514,37	22.548.514,37	2.686.547,13	8
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0D	493.403,63	493.403,63	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0E	280.127,82	280.127,82	82.827,60	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		18	DEE08	656.761,00	656.761,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		18	DEE09	631.480,23	631.480,23	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE05	275.983,74	275.983,74	78.144,01	5
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE06	2.965.551,47	2.965.551,47	46.205,35	4
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE07	744.200,00	744.200,00	146.428,62	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE08	181.947,94	181.947,94	0,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE09	344.091,99	344.091,99	42.804,32	4
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0A	167.198,49	167.198,49	0,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0B	71.234,68	71.234,68	0,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0C	299.017,93	299.017,93	88.234,08	10
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0D	361.542,28	361.542,28	53.993,34	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0E	231.266,04	231.266,04	51.582,50	5
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DEE07	5.645,77	5.645,77	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DEE0C	1.040.000,00	1.040.000,00	130,23	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEE0C	6.139,74	6.139,74	6.100,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEE0D	100.000,00	100.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE05	431.247,19	431.247,19	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE0D	189.333,76	189.333,76	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE0B	120.000,00	105.000,00	0,00	1
7	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07			07	DEE03	200.000,00	200.000,00	66.526,96	1
7	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07			18	DEE03	27.963.715,60	27.963.715,60	8.606.359,02	10
7	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DEE	25.097.998,15	25.097.998,15	5.410.037,49	14
7	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01	07			18	DEE03	100.000,00	100.000,00	99.999,98	1
7	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DEE	2.338.000,00	2.338.000,00	287.684,75	1
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07			07	DEE03	1.500.000,00	1.500.000,00	28.710,89	1
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07			18	DEE03	244.050,00	244.050,00	50.065,48	3
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DEE	423.570,00	423.570,00	9.310,62	2

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	7	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	
7	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im November 2016 wurde die Ramboll Management Consulting GmbH mit der Bewertung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 beauftragt.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieses Auftrages die folgenden Evaluationen mit Bezug zum EFRE durchgeführt beziehungsweise begonnen:

- Fondsübergreifende Programmbewertung 2017
- Evaluation des Beitrags des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Evaluation der Umsetzung und Wirkung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD)

FONDSÜBERGREIFENDE PROGRAMMBEWERTUNG 2017

Auftrag, Zielsetzung und Vorgehen

Die fondsübergreifende Programmbewertung im Jahr 2017 verfolgte das Ziel, die Implementierung und die bisherige Umsetzung der Operationellen Programme im Hinblick auf die Fortschritte bei der Erreichung der Spezifischen Ziele des EFRE und des ESF zu analysieren und zu bewerten.

Die Evaluation wurde zwischen Dezember 2016 - August 2017 erarbeitet und stellt die erste von zwei vorgesehenen fondsübergreifenden Programmbewertungen in der FP 2014-2020 dar.

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurden Förderdokumente (u.a. Prüfpfadbögen, Richtlinien) und Monitoringdaten analysiert sowie Fachgespräche mit der EU-VB, mit Koordinatorinnen/Koordinatoren sowie mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen geführt. Die Erkenntnisse wurden auf Ebene der Spezifischen Ziele, der Prioritätsachsen, der Operationellen Programme und der fondsübergreifenden Förderstrategie aggregiert. Es wurden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die aktuelle Förderperiode sowie „Lessons Learned“ für die zukünftige

Förderperiode in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Strategische Programmbewertung ist seit Ende Dezember 2017 auf den Europaseiten online gestellt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für das EFRE-OP

Der Umsetzungsstand des EFRE-OP stellt sich insgesamt heterogen, im Licht aller Herausforderungen jedoch zufriedenstellend dar.

Einen besonders guten Umsetzungsstand weist die Prioritätsachse 1 auf, während die Umsetzungsstände der Prioritätsachsen 3 und 4 als herausfordernd einzustufen sind. Auf Basis des bisherigen Umsetzungsstandes stellt die Erreichung der Etappenziele in den Prioritätsachsen 3 und 4 und für einige Ziele des Leistungsrahmens für das Jahr 2023 eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund sind Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Programmumsetzung (insbes. in Bezug auf die Prioritätsachsen 3 und 4) und zur Vermeidung eines Verfalls bzw. einer Nichtzuweisung von EU-Mitteln erforderlich.

Eine große Anzahl der Aktionen im EFRE-OP greift die im Land bestehenden Bedarfe sehr gut auf. Viele Aktionen sind weitgehend passgenau ausgestaltet. Allerdings verringern sich durch die Entstehung neuer Fördermöglichkeiten außerhalb des EFRE und aufgrund weiterer Veränderungen in den externen Rahmenbedingungen die Förderbedarfe in einzelnen Bereichen des EFRE.

Dies gilt insbes. in den Prioritätsachsen 2 und 3. Hingegen zeichnen sich in der Prioritätsachse 1 Mehrbedarfe ab.

Eine frühzeitige Implementierung der Förderung konnte in einigen Förderbereichen realisiert werden; in anderen Förderbereichen kam es dagegen zur Verzögerungen. Dies spiegelt sich im aktuellen Umsetzungsstand wider.

Die frühzeitige Implementierung wurde insbes. in den Prioritätsachsen 1, 2 und 5 umgesetzt. Zu Verzögerungen kam es in den Prioritätsachsen 3, 4 und 6. Dabei fielen i.d.R. mehrere der folgenden Gründe zusammen:

- Späte Genehmigung des OP mit kurzfristigen inhaltlichen Änderungen, kurzfristige Umstellung

des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) von Drei- auf Zweistufigkeit und dadurch Neujustierung von Zuständigkeiten und Prozessen;

- Erhebliche Abstimmungsbedarfe zwischen den beteiligten Akteuren aufgrund einer innovativen Ausgestaltung der Förderung und komplexen Richtlinien (mehrere Fördergegenstände, mehrere Zielgruppen, mehrere beteiligte Ministerien);
- Fehlende Vorerfahrungen mit EU-Förderung und beihilferechtlichen Fragestellungen.

Grundsätzlich ist aufgrund der Art der durch das EFRE-OP geförderten Vorhaben sowie durch die oft mehrstufigen Vorhabenauswahlprozesse zu erwarten, dass sich anhand der materiellen und finanziellen Indikatoren ablesbare Programmfortschritte erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode einstellen.

In einigen Förderbereichen kam es zu zusätzlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Förderung, welche die in der Implementierungsphase entstandenen Verzögerungen teilweise noch verstärkten.

Zu diesen Herausforderungen zählen insbesondere:

- zeitaufwändige Ausschreibungsverfahren (z.B. Vergabe von externen Planungsleistungen);
- hoher Beratungs-/Nachbesserungsbedarf bei der Konzept- und Antragstellung bei den Zuwendungsempfängern durch hohe fachliche bzw. technische Anforderungen gerade bei neuartigen und innovativen Fördergegenständen;
- die Notwendigkeit fachspezifische Kenntnisse aufzubauen.

Zur Verbesserung der Programmumsetzung werden durch die EU-VB, die Fachreferate und die Bewilligungsstellen im Rahmen der derzeitigen Ausgestaltung des EFRE-OP bereits umfangreiche Anstrengungen unternommen. Dennoch stellt die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel in den Prioritätsachsen 3 und 4 – und damit auch im Gesamtprogramm – weiterhin eine große Herausforderung dar.

Aus dem bisherigen Umsetzungsstand und den Gründen für diesen ergeben sich zusätzlich die folgenden Handlungserfordernisse:

- Für die Aktionen, für die bislang noch keine Fördergrundlagen veröffentlicht worden sind, sollten diese zügig implementiert werden; andernfalls sollte geklärt werden, wie frei werdende Mittel möglichst effektiv im Sinne der Zielstellungen des EFRE-OP eingesetzt werden könnten.
- Punktuell hat sich gezeigt, dass die Passfähigkeit von Outputindikatoren überprüft und verbessert werden sollte; teilweise wurde im Rahmen der Evaluation deutlich, dass bei unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Verständnisse von Indikatorendefinitionen vorherrschen (insbes. Prioritätsachsen 1 und 2). In der Folge wird für einige Aktionen der tatsächliche Umsetzungsstand anhand der Outputindikatoren nicht treffend abgebildet.
- In den Prioritätsachsen 3 und 4 bestehen Herausforderungen im Hinblick auf den Leistungsrahmen: hier drohen bis Ende 2018 sowie zum Teil auch bis zum Ende der Förderperiode sowohl finanzielle als auch materielle (Etappen-)Ziele verfehlt zu werden. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der (Etappen-)Ziele ist aus diesem Grund erforderlich.

Für das OP EFRE spricht die Evaluation daher Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung aus:

1. Verantwortlichkeiten insbesondere der Fachreferate im neuen EFRE-VKS einheitlicher ausfüllen → Weitere Konkretisierung und Verinnerlichung von Rollen und Verantwortlichkeiten im EFRE-VKS.
2. Outputindikatoren noch präziser definieren und ihre Anwendung weiter harmonisieren → Weitere Konkretisierung der Indikatoren und Vermittlung eines einheitlichen Verständnisses.
3. Mittelverschiebungen zwischen Prioritätsachsen, Änderungen der Indikatorik und bei den Zielwerten prüfen → Vorbereitung einer Programmänderung im EFRE.
4. Risiken bei der Erreichung des Leistungsrahmens im Blick behalten, um frühzeitig auf Abweichungen oder drohende Zielverfehlungen reagieren zu können → Engmaschiges Monitoring der finanziellen und materiellen Zielerreichung insbes. im Hinblick auf den Leistungsrahmen.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Umsetzung der Querschnittsziele im EFRE und im ESF kann auf Basis der bisherigen Erkenntnisse als angemessen beurteilt werden. Insgesamt sind von der Förderung signifikante Beiträge zu den Querschnittszielen zu erwarten. Die tatsächlichen Beiträge sollen in den Evaluierungen überprüft werden.

EVALUATION DES BEITRAGS DES EFRE UND DES ESF ZU INNOVATION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Im Zuge dieser fondsübergreifenden Evaluation wird der Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit analysiert und bewertet.

Zu diesem Zweck wurde Ende 2017 mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der zahlreichen Fördermaßnahmen, die in diesen Themenbereichen im EFRE- und ESF-OP umgesetzt werden, begonnen. Im Zuge dieser Vorstudie werden die Maßnahmen systematisiert und die materielle und finanzielle Umsetzung der Förderung in den Blick genommen. Aus der Vorstudie werden somit wichtige Erkenntnisse für die Hauptstudie generiert, in der die Beiträge der Förderung zu den jeweiligen Spezifischen Zielen analysiert und bewertet werden.

Mit der Vorstudie wurde Ende 2017 begonnen, sie wird im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen.

EVALUATION DER UMSETZUNG UND WIRKUNG VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENER MASSNAHMEN ZUR LOKALEN ENTWICKLUNG (CLLD)

Im Zuge dieser fondsübergreifenden Evaluation wird die Umsetzung und die Wirkung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung analysiert und bewertet.

Im Jahr 2017 wurden vorbereitende Aktivitäten für diese Evaluation umgesetzt. Gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des ELER wurde das Konzept für die Selbstevaluierung der LAG entwickelt und den lokalen Akteuren vorgestellt. Weiterhin wurde das Monitoring, das von den LAG jährlich befüllt wird, abgestimmt und an die LAG übermittelt.

Die Evaluation mit Fokus auf EFRE und ESF wird, je nach Umsetzungsstand der Förderung, voraussichtlich im Jahr 2019 durchgeführt.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Die Umsetzung des OP EFRE in Sachsen-Anhalt wird engmaschig durch die EU-Verwaltungsbehörde begleitet. Basierend auf den regelmäßigen Auswertungen zur finanziellen Umsetzung und zur Zielerreichung der materiellen Indikatoren, regelmäßigen Jour fixes mit den umsetzenden Stellen sowie der im Jahr 2017 durchgeführten strategische Programmbewertung durch den externen Evaluators Ramboll, hat die EU-Verwaltungsbehörde Bereiche identifiziert, deren Umsetzung als herausfordernd bewertet wird. Infolgedessen wurde bereits im Jahr 2017 mit der Ausarbeitung eines OP-Änderungsantrages begonnen, welcher im Jahr 2018 eingereicht werden soll.

Gründe für die zum Teil hinter den Erwartungen zurückbleibenden Umsetzungsstände sind insbesondere durch externe Faktoren verursacht.

So zeichnete sich im Berichtszeitraum ab, dass der Mittelansatz für die Prioritätsachse 2 (IP 3d) zu reduzieren ist, da einerseits Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und andererseits neu geschaffene Fördermöglichkeiten auf Bundesebene seit der Programmplanung aufgetreten sind. So reichen bspw. die bereitgestellten Bundes- und Landesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgrund der rückläufigen Investitionsneigungen, entgegen der Annahmen während der Programmplanung, aus, um einen Großteil der bestehenden Unterstützungsbedarfe der Unternehmen und Kommunen bei Investitionen zu decken. In der Folge wurden seit dem Start des Programms deutlich weniger Zuschüsse für Investitionen für die gewerbliche Wirtschaft und Infrastrukturmaßnahmen aus dem OP EFRE beantragt als erwartet. Da auch das gegenwärtige Antragsgeschehen erwarten lässt, dass die bisher geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht vollständig abfließen, soll der Mittelansatz für die Programme „GRW Infrastruktur“ und „GRW gewerblich“ reduziert werden.

Sachsen-Anhalt hatte den Bedarf an NGA-Breitbandausbau im Zuge der Programmplanung für den EFRE erkannt und entsprechende Maßnahmen in das OP EFRE aufgenommen. Auch, wenn die Digitalisierung seit der Programmplanung weiter an Dynamik gewonnen hat, haben sich jedoch die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die im OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen verändert. Neben einer unlängst gestarteten Förderung des Bundes für den flächendeckenden Zugang zu schnellem Internet zeigen zum anderen aktuelle Daten, dass Telekommunikationsunternehmen in einigen Städten Sachsen-Anhalts auch ohne Förderung stärker in den Ausbau der schnellen Breitbandanschlüsse investieren, als dies noch zum Zeitpunkt der Programmplanung der Fall war. Durch diese Umstände kann ein Teil der im EFRE Sachsen-Anhalt geplanten Fördermittel für den Breitbandausbau für andere Zwecke eingesetzt

werden.

Die Förderung im Spezifischen Ziel 7 der Prioritätsachse 3 ist darauf ausgerichtet, durch energetische Sanierungen die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen zu steigern und dadurch den CO₂-Ausstoß erkennbar zu verringern (Programm STARK III plus). Allerdings zeigt sich, dass von den Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude bisher deutlich weniger Anträge gestellt wurden, als der im Zuge der Programmplanung ermittelte Bedarf erwarten ließ. Um den EU-Mehrwert der Förderung abzubilden, sind die für die Antragstellung geforderten Planungsunterlagen (u.a. baufachliche Prüfung) sehr aufwendig und teuer, ohne dass es für die potentiellen Begünstigten eine Gewähr gibt, dass dem Antrag zugestimmt wird. So können bspw. nur solche Vorhaben eine Förderung erhalten, die mehr Energie einsparen als die Energieeinsparverordnung (EnEV) fordert. Dadurch erhöht sich der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ebenso wie die Kosten je Vorhaben und die Zahl der potentiellen Fördervorhaben sinkt. Negativ wirken sich zudem die nachweislich bestehenden Kapazitätsengpässe im deutschen Baugewerbe sowie die in der Folge merklich gestiegenen Kosten für Baumaßnahmen aus.

Aktuelle Daten zeigen, dass die Kosten für eine Sanierung unter Berücksichtigung der hohen energetischen Standards gegenwärtig wesentlich höher sind als während der Programmplanung angenommen. Dies bedeutet, dass für eine energetische Sanierung erkennbar mehr EU-Mittel sowie mehr Kofinanzierungsmittel benötigt werden als ursprünglich geplant. Aufgrund der angespannten Haushaltslage einiger Kommunen in Sachsen-Anhalt ist es diesen aufgrund der hohen Kosten nicht möglich, derartige Vorhaben (trotz Förderung) umzusetzen. Die Rahmenbedingungen unterscheiden sich damit signifikant von denen, die den Annahmen der Programmierung in den Jahren 2012-2014 zugrunde lagen. Erschwerend kommt auch hier die Etablierung eines Bundesförderprogramms hinzu, welches im Jahr 2017 gestartet ist. Dies bietet potentiell Begünstigten attraktivere Förderkonditionen, u.a. durch geringere Berichtspflichten im Vergleich zur EFRE-Förderung.

Positiv zu erwähnen ist, dass sich gleichzeitig zeigt, dass die erzielten Energieeinsparungen pro Vorhaben deutlich höher sind als im Zuge der Programmplanung angenommen. Dies bedeutet, dass die avisierten CO₂-Einsparungen trotz der geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel und der geringeren Zahl von Vorhaben erreicht werden und die Ziele des Spezifischen Ziels 7 unverändert bleiben.

Da ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit ähnlichen Förderangeboten im Nachgang der OP-Erstellung verlängert wurde, wird die Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur künftig nicht mehr Bestandteil des OP EFRE sein (Spezifisches Ziel 8).

Weiterhin stellt die gemäß den Vorgaben des OP EFRE umgesetzte Anforderung, im Auswahlverfahren und beim Abschluss der Vorhaben die avisierte beziehungsweise erreichte CO₂-Einsparung

projektkonkret nachzuweisen, für die Begünstigten eine besondere Herausforderung dar. So verzögert sich die Antragstellung und Umsetzung zum Teil, da Forschungsvorhaben insbesondere im Bereich „Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)“ den geforderten projektkonkreten Nachweis der CO₂-Einsparungen aus technischen Gründen nicht ohne Hindernisse erbringen können. Diese Schwierigkeiten wurden von den zuständigen Verwaltungsstellen erkannt und es werden gegenwärtig Anpassungen am Verfahren vorbereitet, um die Antragstellung zu erleichtern und so die Umsetzung der Förderung zu beschleunigen. Trotz der beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Förderumsetzung, werden die ursprünglich geplanten Mittel voraussichtlich nicht vollständig für den Bereich IVS eingesetzt werden können.

Die aufgezeigten Herausforderungen spiegeln sich im finanziellen Umsetzungstand und bei den materiellen Indikatoren wider. Mit der angestrebten OP-Änderung sollen sowohl inhaltliche als auch finanzielle Anpassungen vorgenommen werden, um die Umsetzung des Programms zu optimieren.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	36.585.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	18.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kantstraße 5, D - 39104 Magdeburg
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen	Maßgeschneidert

entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Bestehende oder neu geschaffene juristische Person
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kantstraße 5, D - 39104 Magdeburg
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	29.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	66.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	36.585.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	36.585.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	16.500.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.146.250,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.146.250,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	7.353.750,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	7.353.750,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	78.646,97
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	78.646,97
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. <i>Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</i>	<i>Risikokapital</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden	8.268.758,00

sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.583.372,60
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	6.263.758,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.472.001,10
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.472.001,10
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	2.791.756,90
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	7
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	7
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	4
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	4
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	2.791.756,90
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.791.756,90
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,80
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen)	

(in EUR)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	19.499,57
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	19.499,57
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	29.415.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	7.353.750,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	7.353.750,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung

aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.974.312,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	25.04.2016
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrabung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen	Maßgeschneidert

entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	31.01.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.467.890,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.974.312,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.974.312,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.116.972,50
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.493.578,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.493.578,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	623.394,50
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	623.394,50
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	5.194,95
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	5.194,95
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. <i>Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</i>	<i>Sachsen-Anhalt MUT - Das IB- Darlehen Grüne Innovationen</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder	0,00

anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt	

nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-2.127,62
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.493.578,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	623.394,50
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	623.394,50
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU))

Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	97.500.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	25.04.2016
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	31.01.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	130.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	97.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	97.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	32.500.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	24.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	8.125.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	8.125.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	180.213,94
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	116.666,67
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	63.547,27
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. <i>Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</i>	<i>Sachsen-Anhalt IMPULS - Sachsen- Anhalt MUT</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder	16.171.470,00

anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	12.128.602,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	15.327.720,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	11.495.790,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	11.495.790,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	3.831.930,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	111
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	105
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	109
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	109
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufbrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.949.914,52
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.534.167,50
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	4.415.747,02
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für	1,86

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-34.067,07
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	340.079,55
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	131.121,89
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	208.957,66
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	340.079,55
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	340.079,55
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	32.500.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	8.125.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	8.125.000,00

38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	---------------------	-----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	--------------------	----------------------------------------------------------------	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, wie im genehmigten OP EFRE 2014-2020 beschrieben, keine Großprojekte durchzuführen.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Im OP EFRE 2014-2020 sind keine Gemeinsamen Aktionspläne gemäß Art. 104 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehen. Damit ist das Kapitel nicht relevant für den vorliegenden Durchführungsbericht im Jahr 2018 (für das Jahr 2017).

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation im Jahr 2018 gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013	Bürgerinfo	09.08.2018		Ares(2018)4236256	Bürgerinformation im Jahr 2018 gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013	14.08.2018	nummario

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: EI01, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 0,99). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (0,37 < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (0,37 < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (2.638.327,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (2.698.404,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (2.620.199,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (null < -152,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < -152,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 7, Investitionspriorität: -, Einzelziel: 16, Indikator: EI16, Regionenkategorie: , Jahr: 2014 (null < 55,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 7, Investitionspriorität: -, Einzelziel: 16, Indikator: EI16, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (null < 55,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 7, Investitionspriorität: -, Einzelziel:

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de